

## I.

### Melanthons Thesen zur Erlangung des theologischen Baccalaureats zu Wittenberg vom 9. September 1519.

(Aus einer in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen alten Abschrift  
des ursprünglichen Drucks.)

Die folgenden Thesen oder nach der damaligen Bezeichnung Positionen schienen grösstentheils untergegangen zu sein. Der Geschichtschreiber der deutschen Reformation Ranke schrieb in seinem Werke (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I, 419): „Hatte Luther practische, so hatte Melanthon wissenschaftliche Entschlossenheit. Noch im September 1519 stellte er Streitsätze auf, in welchen er die beiden wichtigsten Grundsätze des ganzen Systems von der Transsubstantiation und dem Charakter (dem Character indelebilis), auf denen das Mysterium der erscheinenden Kirche, sowie der das Leben beherrschende sacramentale Ritus beruhte, zu bekämpfen wagte. Unglücklicherweise sind diese Sätze, die ein Hauptmoment für die Bildung des protestantischen Lehrbegriffs bilden, nicht mehr aufzufinden“. (Andere Klagen über den Untergang der Thesen, z. B. bei Förstemann im C. Ref. I, 125, bei C. Schmidt in Melanthon's Leben S. 44, und bei Schneider, Melanthon's Promotion zum Baccalaureus d. Theologie 1860.)

Ueber die Wiederauffindung dieser vermissten Thesen kann jetzt nicht der geringste Zweifel mehr obwalten.

Nach dem von Förstemann herausgegebenen Liber decanorum facultatis Theologicae Acad. Viteberg. Lips. 1838. S. 23, erwarb sich Melanthon im September 1519 unter dem Dekan der theol. Facultät Peter Fontanus, einem Franziskaner, den untersten akademisch-theologischen Grad, nämlich den des baccalaureus theologiae biblicus. Der liber decanorum enthält darüber Folgendes: Anno restitute salutis

Vndeigesimo supra millequingentos Decimo Kalend. Iulij Hoc est Dominica Cantate Post statutorum Vniuersitatis Lectionem in noua collegij domo, tocius senatus Theologici consensu Decanus Theologicæ facultatis electus est Ex diui Francisci familia Venerabilis et Religiosus Pater Petrus Fontanus Sacrarum literarum professor minimus.

Item Eodem Anno quarto nonis Septembris Venerabilis dominus Ioannes Eisleuben bonarum arcium Magister respondit pro admissione ad Bibliam, Et Vna cum percelebri domino Philippo Melanchtone arcium Magistro, qui 5. Idus Septembris disertissime respondit pro admissione Ad Bibliam, Tercidecimo Kalendarum Octobris in Baccalaureos Bible promoti sunt & Dederunt danda.“

Da nun die folgenden Thesen in der Ueberschrift gerade hervorheben, dass dieselben unter dem Dekanat des Peter Fontanus aufgestellt seien, da ferner Melanthon selbst in einem Briefe an Hess in Breslau vom Februar 1520 Thesen anführt (Corpus Ref. I, 138.), welche besonders angegriffen wurden, nämlich gerade die in Nr. 16, 17 und 18 enthaltenen „axiomata“, so ist sonnenklar, dass die vorliegenden Thesen die bisher vermissten Baccalaureatsthesen Melanthon's sind. Freilich sind die obigen drei bisher bekannt gewesenen die wichtigsten unter denselben. Aber von dem Ganzen der Thesen gilt, wenn man die damalige Lage in's Auge fasst, das, was Luther von ihnen sagte in einem Briefe an Staupitz vom 3. October 1519 „Philippi positiones vidisti aut nunc vides audaculas sed verissimas.“

Bei der Disputation selbst, der Luther auch beiwohnte, trat die ganze geistige Bedeutung des der Universität erst seit einem Jahre angehörenden „Lectors der griechischen Sprache“ hervor, so dass Luther voll Bewunderung schreibt: (Luth. Br. von de Wette I, 341). „Ita respondit ut omnibus nobis esset id quod est scilicet miraculum<sup>1)</sup> Si Christus dignabitur, multos ille Martinos præstabit, diabolo et scholasticæ theologiæ potentissimus hostis: novit illorum nugas simul et Christi petram, ideo potens poterit. Amen.“ Dieser selbstständige Schritt Melanthon's in die theologische Wissenschaft und Facultät, in

1) Derselbe Ausdruck wird fast zu derselben Zeit in Beziehung auf Melanthon von einem der eifrigsten Gegner der Reformation gebraucht, von Johannes Cochleus: Lutherus Philippum sic alienavit a recta scribendi dicendique ratione, qua iuuenis ille ad miraculum usque longe supra ætatem magna cum gloria Germaniæ pollebat.

dem damals brennenden geistigen welthistorischen Kampf, ist allerdings im Allgemeinen, wie auch Schneider in seiner namentlich in Beziehung auf Melanths treffliche Schrift „Luthers Promotion zum Doctor und Melanthon zum Baccalaureus der Theologie“ darlegt <sup>1)</sup>, auf Luthers Anregung zurückzuführen. „Von ihm befeuert hatte Melanthon im Sommer 1519 zum ersten Mal den Brief an die Römer erklärt, — eine Vorlesung, welche den lebenskräftigen Keim seines reformatorischen Hauptwerkes, seiner *Loci theologici*, in sich trug. Nachdem er sie vollendet, machte er sich an die Erläuterung des Matthäusevangeliums, und Luther beklagt nichts mehr, als dass er nicht alle Klosterbrüder in die Vorlesung seines Philippus schicken könne. Auch in der Theologie — so ruft er freudig und neidlos aus — übertrifft mich dies Griechlein <sup>2)</sup>!“ Melanthon aber schrieb um dieselbe Zeit an einen seiner Freunde: „Ich bin ganz und gar mit dem Studium der heiligen Schrift beschäftigt. Eine wunderbare Wonne, ja ein gewisses himmlisches Ambrosia trinkt den Geist, der sich in sie versenkt“.

Von andrer Seite säumte Eck nicht Klage zu erheben. In einem Brief an den Kurfürsten v. Sachsen vom 8. Nov. 1519 (vergl. Jägers Andreas Carlstadt 1856, S. 54 ff.) schreibt er: „Dass aber E. Ch. F. Gnaden erkenne meine Unschuld und Dr. Luthers ver-

<sup>1)</sup> Die Ansicht Schneiders, als ob die aus „Schützes Dr. M. Luthers ungedruckte Briefe“ II. Band, 4.—9. S. mitgetheilte Rede die von Luther selbst bei seiner eignen Promotion gehaltene sei, können wir freilich nicht theilen. Es scheidert diese Annahme unbedingt z. B. an der in dieser Rede vorkommenden Zusammenstellung der drei Gelehrten Erasmus, Sadolet und Longolius, welche im Jahre 1512 noch nicht eine solche Stellung im Zeitbewusstsein einnahmen, dass eine derartige Gruppierung derselben als Repräsentanten der Gelehrsamkeit möglich gewesen wäre. Aber gerade um die Zeit von 1538, wohin Aurifaber jene Rede stellt, findet sich auffallender Weise einigemal die gemeinsame Nennung dieser drei Namen. Auch der neueste, ungemein fleissige Biograph Luthers, Dr Köstlin, erklärt sich, wie ich nachträglich sehe, entschieden gegen die Ansicht, als hätten wir hier die Promotions-Rede Luthers (M. Luther. Elberfeld 1875. I, 106.); dagegen sieht derselbe (M. Luther II, 409 f.) in dieser Rede eine für den Dänen Petrus Palladius bei dessen Promotion im Jahre 1537 von Luther als damaligem Dekan der theologischen Facultät angefertigte Arbeit. (Vergl. über diese Promotion Foerstemann lib. Decanorum S. 31.)

<sup>2)</sup> Superat iste Graeculus me quoque in ipsa theologia. de Wette I. 380.

führische, irrsalige, ketzerische Lehre, so thu ich Euch kund, das mir kürzlich ein Disputations-Zettel von Wittenberg kommen ist, gedruckt, unter andern ist das auch eine Position: „Ohn Ketzerey ist's, nicht gläuben an das Zeichen der Tauffe (zu latein Characterem) und an die Verwandlung des Brods im Sakrament. Da merke E. Ch. F. G., wie da angetastet wird das heilige Sakrament des zarten Fronleichnams etc., da mag E. Ch. F. G. nach hoher Vernunft wol erwegen, was Irrsall und Ketzerey da erspringen wird, wenn man nicht anders in die Sache findet.“

Auf diese Stelle bezieht sich auch, wie Jäger mit Recht muthmass, die Aeusserung des Briefes Luthers an Lange vom 18. Dec. 1519: „Eekius minatur et mihi et Philippo et Carlstadio et toti Universitati nostrae denique ipsi Principi nescio quas diras.“ Wir erfahren aus dem obigen Briefe von Eck, dass die Thesen, wie es überhaupt schon damals Sitte war, besonders gedruckt worden sind. Von diesem Druck ist die folgende ziemlich gleichzeitige Abschrift genommen, welche von dem früheren Zwinglianer, später wieder zur römischen Kirche zurückgetretenen Theologen Johannes **Haner** zu Nürnberg mit andern gedruckten und ungedruckten Thesen der Wittenberger Reformatoren dem Johannes Hess zu Breslau (demselben, welchem Melanthon in dem Briefe vom Febr. 1520 die 3 wichtigsten Thesen mittheilte) zugesandt worden ist.

Nach dieser Auseinandersetzung bedarf es nicht mehr der Widerlegung der von Bretschneider unsicher und oberflächlich geäusserten, aber schon von Foerstemann bezweifelten und von Jäger entschieden zurückgewiesenen Meinung, als seien die Cirkularthesen Melanths von 1520 (Corp. Reform. I, 125) diejenigen, von denen Luther im oben angeführten Briefe an Staupitz vom 3. Oct. 1519 spricht.

Dass sich übrigens der Doctor Germaniae mit der untersten Stufe der damaligen theologischen Würden begnügte, und keine höhere Stufe bestiegen hat, ist mit Recht von jeher als ein Beweis der Demuth und Bescheidenheit des Mannes angesehen worden, der sich officiell meist nur „Lector der griechischen Sprache“ nannte, auch in dieser Beziehung seinem Freunde Calvin ähnlich, der ebenfalls nur die Magisterwürde erlangte.

Es folgte nämlich gemäss dem damaligen academischen Stufengang nach dem biblischen Baccalaureat der zweite Grad des Baccalaureats ad sententias, deren Inhaber Baccalaurei sententiarum oder for-

mati genannt wurden. Hierauf kam die Licentiatenwürde (mit welcher sich Viele, namentlich auch auf der Universität zu Cöln, begnügten, weil das Doctorat viele Kosten machte) und zuletzt erst die Würde des Doctorats, deren Besitzer auch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts *magistri nostri* genannt wurden, ein Titel der durch den Spott des Erasmus und besonders der *epist. obscur. virorum* ausser Gebrauch kam.

Indem wir von einer speciellen theologischen Erörterung der folgenden Thesen absehen, bemerken wir nur, dass der paulinische Grundgedanke von der Stellung des Gesetzes, wie derselbe z. B. in dem Briefe Pauli an die Römer hervortritt, den Gang der Thesen beherrscht. Ueberhaupt aber haben die meisten der damaligen Wittenberger Disputationen solche und ähnliche Gedanken Pauli zu ihrem Ausgangspunkt. Leider sind diese theils zerstreut gedruckten, theils noch unedirt gebliebenen Thesen noch nicht in ihrer Aufeinanderfolge gesammelt herausgegeben worden, was als eine bedeutende noch vorhandene Lücke in Beziehung auf Publication reformatorischer Acte zu betrachten ist. Bei einer Uebersicht derselben entsteht der entschiedene Eindruck, dass nicht der Gegensatz gegen Rom der Mittelpunkt ist, um welchen sich das Gedankensystem der Wittenberger Akademiker bewegt, sondern vielmehr, dass die ganze Bewegung auf einem Wiederaufleben der apostolischen Verkündigung von der Rechtfertigung durch den Glauben beruht. In dieser ersten Zeit der Reformation tritt insbesondere bei der inneren theologischen Arbeit des Geistes auch der Sacramentsbegriff in dem Maasse zurück, als der Rechtfertigungsbegriff hervortritt. Die späteren Kämpfe um den Sacramentsbegriff sind aber mit einem Zurücktreten der Lehre von der Rechtfertigung verbunden. Einen urkundlichen Beweis dieser Behauptung können wir hier an dieser Stelle nicht geben, sondern lassen jetzt die wiederaufgefundenen Thesen Melanths folgen.

PHILIPPUS MELAN: SUB R(everendo) D(octore)  
 PETRO FONT. (ano)

1. Natura humana diligit sese propter seipsum maxime.
2. Deum propter seipsum diligere nequit.
3. Tum diuina tum naturalis lex statuit deum propter sese diligendum esse.
4. Quod cum non possimus, lex in causa est, ut serviliter metuamus deum.
5. Odisse necesse est, quod timetur.
6. Lex igitur facit, ut odio nobis sit deus.
7. Ut odium amoris inicium non est, ita nec metus seruilis inicium est filialis (scil. amoris).
8. Consectaneum est penitencie inicium non esse metum seruilem.
9. Ergo Christi beneficium est iusticia.
10. Omnis iustitia nostra est gratuita dei imputacio.
11. Ergo et bona opera peccata esse non est absimile vero.
12. Intellectus nulli proposicioni assentire potest citra rationem aut experienciam.
13. Nec voluntas per sese intellectum sine motibus cogere potest ut assenciatur.
14. Voluntas per charitatem rapta ad obiectum credibile imperat intellectui, ut assenciatur.
15. Hic assensus fides est seu sapientia.
16. Catholicum praeter articulos quorum testis est scriptura non est necesse alios credere.
17. Conciliorum autoritas est infra scripturae autoritatem.
18. Ergo citra heresis crimen est non credere caracterem, transsubstantia cionem et similia.
19. Fides acquisita est opinio!  
 Qui delinquit in vno reus est omnium.
20. Precepta<sup>1)</sup> sunt diligere inimicum,  
 non vindicare, non iurare, communia rerum (so!).  
 Leges naturae habitus sunt concreati animae.  
 Natura magis affectat bene esse quam esse simpliciter.  
 Deus est unus in categoriis divinis. Omnium summa est.

<sup>1)</sup> im Manuscript der Schreibfehler precepti.

# Briefe und Documente

aus

der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert

nebst

## Mittheilungen über Kölnische Gelehrte und Studien

im

13. und 16. Jahrhundert.

---



Bei Gelegenheit des 50jährigen Stiftungsfestes des  
Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln

herausgegeben

von

den ehemaligen Schülern desselben

**Karl Krafft,**  
Pastor zu Elberfeld

und

**Wilhelm Krafft,**  
Dr. theol., Cons.-R. u. Prof. zu Bonn.

---

**Elberfeld.**

Druck und Verlag von Sam. Lucas.

1876

Universitätsbibliothek Greifswald 9\$ 0 637 887 0

